

STAD - 2017

Schwechat, 09.11.2017

EINLADUNG

zu der **am 9. November 2017, um 16:00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses stattfindenden 432. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokolle über die 430. Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2017 und über die 431. Sitzung des Gemeinderates am 2.10.2017
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung
- 5.) Anpassung der Förderrichtlinien für Veranstaltungen im Multiversum
Schwechat
- 6.) Bericht des Rechnungshofes betreffend die Follow up-Überprüfung
- 7.) Starterwohnungen
- 8.) Städtische Wohnhausanlage Rannersdorf, Brauhausstraße 81; Vermietung
eines Abstellraumes
- 9.) Städt. Wohnhaus Schwechat, Sendnergasse 13-15, Stiege 1 bis 3;
Beendigung des Hausbesorgerin - Dienstverhältnisses und Neueinstellung eines
Hausbetreuer -Dienstverhältnisses
- 10.) Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 47 - Abschluss eines
Pachtvertrages
- 11.) Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche
Berichterstattung

- 12.) Übertragung der Vollziehung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS)
- 13.) Denkmalschutz: Bildung von Rücklagen durch eventuell nicht benötigte Budgetmittel aus dem Kulturförderungsbeirat
- 14.) Kindergarten Römerstraße; Zubau einer Gruppe, sowie Sanierung des Bestandsobjektes
- 15.) Zusatzvereinbarung mit Firma Sodexo
- 16.) Subvention für soziale Dienste
- 17.) 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2006
- 18.) 10. Änderung des Bebauungsplanes 2012
- 19.) Auflösung Geschäftsanteile Raiffeisenbank Region Schwechat eGen
- 20.) Löschung von Rechten an Liegenschaften
- 21.) Kultur-Abo der Stadtgemeinde Schwechat
- 22.) Geschäftszeile Schwechat, Franz Schubert Straße 1-3; Verlängerung der Mietverhältnisse von befristeten Mietverträgen
- 23.) Städtisches Wohnhaus Wiener Straße 23 a TOP I; Vermietung eines Geschäftslokales
- 24.) Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen
- 25.) Beauftragung eines Rechtsanwaltes für einen Einspruch gegen einen bedingten Zahlungsbefehl im Rahmen einer Wohnungsangelegenheit
- 26.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 27.) Allgemeine Personalangelegenheiten
- 28.) Städtische Wohnhäuser; Einbringung von Klagen
- 29.) Einbringung einer Mahnklage / Abt. 7
- 30.) Schwechater Kinderbetreuungseinrichtungen: Einbringen von Klagen

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 432. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 9. November 2017

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| 2.) STR Edelmayr Vera | 3.) STR Habisohn Christian |
| 4.) STR Klein Wolfgang | 5.) STR Szikora Lukas |
| 6.) STR Jahn DI Simon | 7.) STR Markovic MSc Ljiljana |
| 8.) STR Jakl Helmut | 9.) STR Kaiser Andrea |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 10.) GR Beck Thomas | 11.) GR Branics Martin |
| 12.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 13.) GR Frauenberger Gerhard |
| 14.) GR Mlada DI Inna | 15.) GR Schaffer Walter |
| 16.) GR Scharinger Monika | 17.) GR Semtner Franz |
| 18.) GR Wittmann Leopold | 19.) GR Edelhauser Mag. Alexander |
| 20.) GR Schaidler Johann | 21.) GR Mautner-Markhof Christoph (TOP 1- |
| 26) 22.) | GR Sicha Michael |
| 23.) GR Barta Valentin | 24.) GR Haschka Mag. Paul |
| 25.) GR Liebenauer-Haschka Jörg | 26.) GR Pinka DI Peter |
| 27.) GR Smetana Manfred | 28.) GR Docar Wolfgang |
| 29.) GR Ehn Robert | 30.) GR Neuhold Günther |
| 31.) GR Zistler Wolfgang | |

Entschuldigt waren: 32.) VBGM Krenn Mag. Brigitte
33.) GR Ertl Johann
34.) GR Freiberger Mag. Mario
35.) GR Süßenbacher Gabriele
36.) GR John David
37.) GR Maucha Andrea

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für folgende Verstorbene abgehalten:

VBGM a.D. Franz Häring
GR a.D. Oswald Foret

BGM Baier teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag (Beilage), eingebracht von der Fraktion der SPÖ, betrifft die "Beauftragung eines Rechtsanwaltes für einen Einspruch gegen einen bedingten Zahlungsbefehl im Rahmen einer Wohnungsangelegenheit", und ersucht GR Fälbl-Holzapfel um dessen Verlesung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, GRÜNE und NEOS die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 25 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Beilage:

DA SPÖ Beauftragung RA

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Parteilos:

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokolle über die 430. Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2017 und über die 431. Sitzung des Gemeinderates am 2.10.2017

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Sitzungsprotokolle der 430. Sitzung des Gemeinderates am 25.9.2017 und 431. Sitzung des Gemeinderates am 2.10.2017 wurden von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ, ÖVP und NEOS ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt der Sitzungsprotokolle gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gelten diese als genehmigt.

Wechselrede: keine

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Nationalratswahl 2017

Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die durch ihren Dienst in den Sprengelwahlbehörden, ihre Einsatzbereitschaft und ihr Fachwissen einen reibungslosen Ablauf der NRW am 15.10.2017 gewährleistet haben, recht herzlich bedanken.

Besuch der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft (PPA) im Seniorenzentrum am 19.9.2017

Nachdem die Agenden der Pflegeanwaltschaft erweitert wurden, besucht diese Langzeitpflegeeinrichtungen zum Sammeln von Wahrnehmungen vor Ort aus Sicht der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Beim Besuch im Seniorenzentrum Schwechat wurden Gespräche mit BewohnerInnen und MitarbeiterInnen sowie mit der Leitung geführt.

Im Bericht der Patienten- und Pflegeanwaltschaft (PPA) vom 13.10.2017 wird festgehalten, dass die Atmosphäre im Haus als sehr positiv wahrgenommen wurde. Vielfach bestätigte sich, dass sich die hier lebenden Menschen frei und zwanglos bewegen, individuell ihren Alltag leben können und Unterstützung dann erfahren, wenn diese erforderlich ist. Das abgestufte, niederschwellige und serviceorientierte Angebot ermöglicht die Wahrung vorhandener Ressourcen und der Selbständigkeit.

Die im Seniorenzentrum arbeitenden Menschen werden als hilfsbereit und aufgeschlossen wahrgenommen. Sie bieten ungefragt Unterstützung an, sind auskunftsbereit und in Gesprächen sehr offen.

Beim Umgang mit BewohnerInnen und Tagesgästen werden Gespräche und humorvolle, wertschätzende Aussagen im gesamten Haus beobachtet und erwecken den Eindruck, dass sie gerne hier arbeiten und Freude an ihrer Tätigkeit ausstrahlen. Es ist keinerlei Hektik bemerkbar, es werden keine rein funktionellen Tätigkeiten durch Pflegenden wahrgenommen. Alle befragten Personen äußern, sich wohlfühlen und gerne hier zu arbeiten.

Ebenfalls sehr positiv in dem Bericht festgehalten werden die Offenheit des Hauses, der angenehme Geruch, die Sauberkeit und Barrierefreiheit sowie der gepflegte Gartenbereich.

Ein schönes Feedback für unser Haus und auch die Qualität der Arbeit der MitarbeiterInnen.

Musikschule

Am 29. November präsentiert die Joseph Eybler Musikschule Schwechat ein Konzert mit dem Jeunesse - Orchester. Dieses Ensemble besteht in erster Linie aus vielen jungen Streichern, die sich immer wieder neu zusammensetzen, um klassische Musik zu spielen. Auch der eine oder andere Bläser gesellt sich hin und wieder zu diesem Ensemble, sei es als Orchestermitglied oder auch als Solist. Sie hören Werke von Vivaldi, Händel, Mozart, Britten u.a.. Freuen sie sich mit den jugendlichen MusikerInnen und besuchen sie ein interessantes Konzert im Festsaal des Rathauses. Beginn ist um 19 Uhr, Eintritt eine freie Spende.

"Classical Moments", das Lehrerkonzert der Joseph Eybler Musikschule

Am 12. November 2017 werden die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule ein Konzert unter dem Motto "Classical Moments" darbieten. Mit Werken aus der Klassik, der Romantik und auch der Moderne ist ein interessantes und abwechslungsreiches Programm garantiert, das sie begeistern wird. Streicher in verschiedenen Besetzungen, Holzbläser, Blechbläser, Pianisten und Gitarristen werden ihr Können unter Beweis stellen. Die Lehrerin Regina Habeler-Capik präsentiert traditionell wieder eine Eigenkomposition auf ihrer Bassklarinette. Wir dürfen Sie ganz herzlich zu diesem besonderen Konzert im Festsaal des Rathauses einladen und freuen uns schon auf Ihr zahlreiches Kommen. Beginn ist um 11 Uhr, Eintritt freie Spende.

Reaktionen auf unsere Resolution - NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe

Mit Mail vom 17.10.2017 übermittelte das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagentechnik, Anti-Atom-Koordination, ein Antwortschreiben zur Resolution. Im Auftrag von LH-Stv. Dr. Pernkopf bedankt sich der zuständige Koordinator für das Engagement unserer Gemeinde und weist darauf hin, dass sich die NÖ Anti-Atomkoordination weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzt, mögliche negative Auswirkungen auf Niederösterreich durch einen grenznahen Standort für ein Atommüllendlager zu verhindern. Das gesamte Mail finden Sie als Anhang im Protokoll.

Am 20.10.2017 ist ein Schreiben des NÖ Landtages eingelangt, indem mitgeteilt wurde, dass sich der Umweltausschuss des NÖ Landtages am 29.6.2017 mit dieser Thematik bereits befasst hat. Weiters wurde in der Sitzung des NÖ Landtages am 6.7.2017 einstimmig der Antrag der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl betreffend "Kein Atommüll an Niederösterreichs Grenzen" zum Beschluss erhoben. Die beiden Anträge finden Sie ebenfalls als Anhang im Protokoll der heutigen Sitzung.

Pachtvertrag Stadion Kantine - Änderung des Pächternamens

Der in der GR-Sitzung am 25.9.2017 beschlossene Pachtvertrag, betreffend die Stadionkantine, lautet für den Pächter auf den Firmennamen "Kurka Gastro KG". Dieser Firmenname wurde jedoch vom Firmenbuch aus firmenbuchrechtlichen

Gründen nicht akzeptiert. Das Unternehmen wird daher auf "Belay Gastro KG" lauten. Die Gesellschafter bleiben unverändert - Hr. [REDACTED] wird als Kommanditist und Handlungsbevollmächtigter agieren. Hr. [REDACTED] als Komplementär.

Jugendgala

Am Mittwoch, 6.12.2017, um 18 Uhr, findet die Jugendgala im Multiversum Schwechat statt. Heuer erstmals bei freiem Eintritt. Bei dieser 24. Schwechater Jugendgala können heuer erstmalig alle in Schwechat ansässigen Vereine, die Kinder und Jugendliche betreuen, teilnehmen. Es wird wieder ein buntes Programm mit mehr als 15 verschiedenen Darbietungen geben.

Kooperation mit Gymnasium Schwechat

Seit dem Schuljahr 2001/05 gibt es im Gymnasium Schwechat das Projekt "Wir kooperieren mit der Wirtschaft", wo die 6. Klassen Einblicke in große Schwechater Unternehmen bekommen und eine vorwissenschaftliche Arbeit schreiben müssen. Im heurigen Jahr steht das Projekt unter dem Titel "Lebenswertes Schwechat". Aufgrund des Themas kam das Gymnasium auf die Stadtgemeinde zu und fragte an, ob wir Kooperationspartner sein möchten. Diesem Wunsch kamen wir gerne nach und so werden am 24. sowie am 30. November die 6. Klassen im Rathaus einen Einblick in den Aufbau und die Arbeit der Gemeinde erhalten.

Wohnbautage in Schwechat

Ende September fanden im Schloss Rothmühle erstmals die Wohnbautage statt. In Schwechat werden in den kommenden Jahren mehr als 1.200 Wohnungen in großvolumiger Bauweise errichtet. Um der Bevölkerung einen Überblick zu geben, haben wir uns entschlossen, diese Wohnbautage abzuhalten. Dabei informierten 13 Bauträger über ihre Vorhaben und Projekte in Schwechat. Das Interesse an der Veranstaltung übertraf alle unsere Erwartungen!

Baumpflanz-Aktion für Taferlklassler

Auch in diesem Jahr haben wir wieder gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern der 1. Klassen der Volksschulen Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und der Allgemeinen Sonderschule Bäume gepflanzt. Diese Aktion macht den Kindern viel Spaß und sie sind ganz begeistert bei der Sache. Insgesamt wurden 250 Bäume von den Kindern gesetzt.

Wallhofgasse und Alanovaplatz - 30 km/h-Beschränkung

Nach Wiederinstandsetzung der Wallhofgasse und Fertigstellung der Bauarbeiten am Alanovaplatz wurde in diesen Straßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet; dies entspricht den Vorgaben des Schwechater Verkehrskonzeptes. In der Friedhofstraße konnte nun auch eine Radwegverbindung von der B 10 zum Alanovaplatz bzw. zum ehemaligen Brauereigelände geschaffen werden.

Bildungsberatung

Gestern am 8.11. machte der Info-Bus für Bildungsberatung des Landes auf seiner NÖ-Tour Station vor dem Rathaus. Die Bürger wurden kostenlos von eigenen Beratern über div. Angebote von unterschiedlichen Unterstützungen und Leistungen, von der Bildungsberatung und Förderung von Weiterbildungen bis hin zur Unterstützung von Pendlerinnen und Pendlern, informiert. Der Bus war zusätzlich mit Schautafeln und Info-Bildschirmen ausgestattet.

Zusatzinfo: Da wir Bildungs- und Berufsberatung in Schwechat sehr ernst nehmen, hat die Bildungsberaterin Mag. Christa Sieder von BhW (Bildung hat Wert) einen eigenen Raum im Rathaus für ihren monatlichen, kostenlosen Beratungsnachmittag. Die nächsten Termine: immer Di., 5.12. / 23.1.18 / 20.2. /20.3., jeweils von 14.30 - 17.30 Uhr

Anmeldung: 0699/16112624 oder c.sieder@bhw-n.eu

Info-Abend

Beim Infoabend "Kindheit.Pubertät - Kinderrechte.Jugendschutz" am Mi., 11.10., im voll besetzten Trauungssaal im Rathaus gab es wieder von der Referentin Mag. Karin Alt, Familienpsychologin, äußerst interessante und v.a. sehr wichtige Infos zu diesem Thema wie z.B., dass die Bestimmungen der Jugendschutzgesetze Unterstützung und Hilfe in der Erziehungsarbeit anbieten, was aber auch bei Verstößen strafrechtlich relevante Folgen haben kann. Die zahlreichen Besucher bewiesen, wie wichtig dieses Thema in Bezug auf Aufklärung über Kinderrechte und Jugendschutz ist.

Rechtsangelegenheiten

In der Causa [REDACTED] wurde seitens des Landesgerichtes Korneuburg mit Urteil vom 13. April 2017, das Klagebegehren, es werde festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis des Herrn [REDACTED] zur Stadtgemeinde Schwechat über den 31.Oktober 2015 hinaus weiter aufrecht sei, abgewiesen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Herr [REDACTED] schuldig ist der Stadtgemeinde Schwechat die Kosten des Verfahrens in Höhe von € 13.641,36 binnen 14 Tagen zu bezahlen. Es gilt nun, die Einspruchsfrist abzuwarten.

In der Causa [REDACTED] wurde seitens des Landesgerichtes Korneuburg mit Urteil vom 17.August 2017, der Berufung des Klägers [REDACTED] gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Schwechat vom 03. März 2017, mit dem das Begehren des Klägers, die Stadtgemeinde Schwechat sei aufgrund seines Unfalles vom 25. September 2015 schuldig, der klagenden Partei € 12.000.- samt Zinsen seit 19. Juli 2016 (zzgl. Feststellung für allfällige weitere Ansprüche), abgewiesen wurde, keine Folge gegeben und es wurde der Kostenzuspruch von insgesamt € 5.664,36 bereits durch die klagende Partei geleistet.

Beilagen:

Resolution Atommüllendlager Brief Amt der NÖ LR

Resolution Atommüllendlager Brief NÖ LR

Wechselrede:

keine

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Mit Mail vom 6.11.2017 sind Anfragen von GR Mag. Edelhauser bei der Stadtgemeinde Schwechat eingelangt. Es handelt sich hier um rund 30 Fragen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Anfragen nicht der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse gemäß § 12 Abs. 2 entsprechen. Die Anfragen werden aber, im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit, trotzdem beantwortet werden.

Ich ersuche nun GR Mag. Edelhauser um die Verlesung des ersten Teiles der Anfragen (Bereich Kinder und Jugend).

Antwort STR Markovic MSc:

Sehr geehrter Herr Kollege Edelhauser, KollegInnen der ÖVP, diese Fragen sind schon seit Monaten Gegenstand von verschiedenen Gremien gewesen: im GR 429. im Juni 2017 im Bericht der Bürgermeisterin, im 430. GR in der Vorstellung des Standortkonzeptes und im GR-Ausschuss II am 18.10., bei der Kollegin Süssenbacher auch anwesend war. Die Vorbereitungszeit für ein nachhaltiges Infrastrukturkonzept ist mehr als notwendig, denn wir wollen nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen. So wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unserer jüngsten SchwechaterInnen gehören recherchiert, analysiert und gut überlegt. Aus diesem Grund wurden auch verschiedene Grundlagenhebungen herangezogen – das ist nicht nur die Sozialstudie selbst, sondern auch technische sowie wirtschaftliche Überlegungen der Standorte und auch das Land NÖ wurde zu verschiedenen Überprüfungen herangezogen. Dessen positive Bescheide sind auch eine der Voraussetzungen für die weitere Planung. Alle diese Informationen und Überlegungen stehen selbstverständlich im Einklang mit pädagogischen Voraussetzungen und auch im Hinblick darauf, die Eltern in Ihrer Lebensführung zu unterstützen. Zumal die materielle Situation vieler Eltern und berufstätiger - vor allem auch der AlleinerzieherInnen - immer prekärer wird, wozu auch die derzeit betriebene und in Zukunft auch zu befürchtende politische Entwicklung im Bund einen maßgeblichen negativen Anteil dazu leisten wird. Und das, Herr Kollege Edelhauser,

ist nur ein kleiner Teil dessen, womit wir uns die letzten 2,5 Jahre beschäftigt und vorbereitet haben und jetzt verantwortungsbewusst umsetzen wollen. Betreffend Ihrer Fragenliste möchte ich vorweg schicken, dass die Bemühungen der Stadtgemeinde Schwechat, eine sogenannten ‚Entsprengung‘ für Schwechat beim Land NÖ zu erwirken von der NÖ Landesregierung – Ihren in NÖ regierenden Parteikollegen, Herr Kollege Edelhauser – abgelehnt wurde.

Es würde unsere GR-Sitzung heute sprengen bzw. ist die Anfrage auch lt. Gemeindeordnung nicht korrekt gestellt. Dennoch möchte ich auf ein paar Fragen gern antworten. Bisher ist es gelungen, eine flächendeckende Kinder- und Hortbetreuung in ganz Schwechat zur Verfügung zu stellen. Die Fragen zu den einzelnen Bedarfserwartungen bis 2025 entnehmen Sie bitte der Präsentation vom September GR bzw. hier noch einmal zur Erinnerung: Kinderkrippen 60 Plätze, Kindergarten 240 Plätze, VS 240 Plätze, Hort 120 Plätze. Da es uns unmöglich ist vor auszusehen, ob die zukünftigen SchwechaterInnen Kleinfamilien, Singles, der jüngeren oder älteren Generation zugehören werden, kann das Standortkonzept nur ein wachsender und so flexibel wie möglich gestalteter Plan sein. Diesbezüglich soll auch die eingangs erwähnte soziale Infrastruktur-Studie von 2015 in den nächsten Monaten aktualisiert werden. Alle diese Fragen und Informationen rund um derzeit etwa 2000 Kinder, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hat die Verwaltung bisher sehr gut im Griff und ich finde, dass wir ALLE das Team in der Verwaltung in diesem Bestreben unterstützen sollten.

Eines was ich allerdings nicht verstehe, ist die Widersprüchlichkeit in der Anfrage: Geht es um die Kritik an der Vergangenheit und damit den Vorgängern? Oder geht es um Kritik an den Investition in neue Schulen und Betreuungseinrichtungen - und damit das derzeitige Infrastruktur-Programm?

Denn jeder, der das objektiv betrachtet, wird zugestehen müssen, dass in der aktuellen Regierungsperiode viel in Richtung Investitionen geschieht: heute beispielsweise kommt wieder ein Beschluss über 1,3Mio für den KG Mannswörth, der Zubau Brendanihof, die Neue VS am Frauenfeld, etc. in Summe von Rot/Grün mehr als €16Mio. für Bildung - und Betreuungseinrichtungen – Und das zum Wohle aller SchwechaterInnen.

Danke!

Zusatzfrage GR Mag. Edelhauser:

Meine konkrete Zusatzfrage beläuft dann den Grundsatzbeschluss von heute, im Kindergarten Mannswörth, und den Grundsatzbeschluss vom letzten Mal - wann rechnen Sie denn damit, dass es direkt zu einer Umsetzung kommen wird von diesen Baumaßnahmen?

Antwort BGM Baier:

Es waren 2 Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage war, du möchtest gern wissen, wann was umgesetzt wird.

Wenn wir in derartige Bildungseinrichtungen oder infrastrukturelle Maßnahmen investieren, dann brauchen wir auch eine Förderzusage unseres Landes. Und ohne Zusage der Förderung können wir nicht beginnen. Sobald die Fördermittel zugesagt sind, gehen wir in die konkrete Planung. Ich verstehe jetzt schön langsam, worauf du raus willst und meinst, wir fassen einen hübschen Grundsatzbeschluss nach dem anderen und setzen genau nichts davon um. Ich kann dich beruhigen, wir sind bereits dabei, wir haben bereits eingereicht, und sobald die Zusagen da sind, gehts los. Wir brauchen die Plätze und wir setzen auch um. Ich denke, dass der Umbau zum Beispiel in Mannswörth 2018 erledigt wird. Bei Bauvorhaben die über ca. €

47.000,-- hinausgehen, muss der Gemeinderat im ersten Schritt einen Grundsatzbeschluss fassen.

STR DI Jahn:

Es geht ja immer auch darum, wir fallen ja unter das Bundesvergabegesetz, wenn wir jetzt auch die geistig schöpferischen Leistungen, wie die Planungsleistungen haben, für so einen Zubau wie den Kindergarten werden wir uns im Preissegment unter € 100.000,-- bewegen, dh. da ist es natürlich einfacher, weil man in einer Direktvergabe sind für die Planungsleistungen. Bei der Schule, Zubau, bei dem großen 13,5 Mio. Euro Projekt wird es natürlich ein EU-weiter Wettbewerb sein müssen lt. Bundesvergabegesetz, was natürlich auch in der Zeit zu berücksichtigen ist, weil eine Abwicklung von so einem Wettbewerb dauert halt einmal ein Jahr mindestens. Dh. beim Kindergarten Mannswörth werden wir uns wahrscheinlich mit den Planungsleistungen in der Direktvergabe bewegen, da geht das dann schneller vorstatten. Wir hoffen, dass wir in der Dezember GR-Sitzung eventuell schon eine/n PlanerIn beschließen können.

GR Mag. Edelhauser wird nun ersucht, den 2. Teil der Anfrage, betreffend Seniorenbetreuung, zu verlesen.

Antwort STR Edelmayr:

Wie viele Betreuungs-/Wohnplätze (betreut) für Senioren gibt es derzeit in Schwechat und wo?

Seniorenzentrum:

66 Wohnungen für 1 Person oder Paare
3 Wohnungen für 2 Personen
20 Langzeitpflegeplätze Betreuungsstation
2 Kurzzeitpflegeplätze Betreuungsstation
3 Kurzzeitpflege-Wohnungen

Ist damit eine Flächendeckung gewährleistet bzw. wie viele Senioren stehen auf einer Warteliste?

Vormerkliste Seniorenzentrum:

Vormerkungen zur Vorsorge (keine Dringlichkeit!): 831

Dringend gemeldet : 44 Personen

(Anm.: 15 Personen davon haben sich erst in den letzten 2-3 Jahren zur Vorsorge angemeldet; 10 Personen haben eine angebotene Wohnung im Herbst 2017 abgelehnt. (einige Personen möchten nur eine Wohnung in einem bestimmten Stockwerk etc.)

Pro Jahr werden durchschnittlich 12-15 Wohnungen vergeben.

Das Durchschnittsalter beim Einzug beträgt ca. 84 Jahre.

Wie lange sind ggfs. die durchschnittlichen bzw. maximalen Wartezeiten?

durchschnittlich 7 Monate von der Dringlichkeitsmeldung der betreffenden (vorgermerkten!) Person bis zur Vergabe einer Wohnung.

Anmerkung:

Anmeldeformalitäten für eine Wohnung im Seniorenzentrum:

Anmeldevoraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Schwechat (seit mind. 1 Jahr) sowie die Vollendung des 60. Lebensjahres.

Schritte bis zur Vergabe einer Wohnung:

1. Eine Anmeldung/Vormerkung zur Vorsorge ist ab 60 Jahren möglich
2. Persönliche Meldung oder Meldung über Angehörige (Dringlichkeitsmeldung) in der Verwaltung, wenn Interesse an einem baldigen Einzug ins Seniorenzentrum vorhanden ist.

->Verständigung vom Seniorenzentrum an den Interessenten, sobald eine Wohnung frei ist. Bei der Reihenfolge der Vergabe von Wohnungen wird vor allem das Datum der Vormerkung (siehe Punkt 1.) berücksichtigt. Eine Übersiedlung ins Seniorenzentrum OHNE vorangegangene Vormerkung ist nicht möglich!

3. Bei einer Verständigung (meist 1-1,5 Monate vor Beginn des Mietvertrages) besteht die Möglichkeit, die angebotene Wohnung innerhalb einiger Tage anzunehmen oder das Angebot zurückzulegen.

Wer das Angebot ablehnt, bleibt vorgemerkt und wird weiterhin bei Freiwerden einer Wohnung verständigt.

4. Bei einer Entscheidung für die angebotene Wohnung erfolgt die Genehmigung durch die Bürgermeisterin mittels Sofortmaßnahme und nachträglicher Berichterstattung im Gemeinderat.

Pflegeplatz Betreuungsstation:

Wenn das Verbleiben in der Wohnung im Seniorenzentrum aufgrund von notwendiger intensiverer Pflege nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Übersiedlung auf die Betreuungsstation. Freie Pflegeplätze werden daher vorrangig an Bewohner des Seniorenzentrums vergeben.

Das Seniorenzentrum ist kein Pflegeheim! Für akute Pflegefälle sind die NÖ Pflege- und Betreuungszentren die zuständigen Einrichtungen. Bei den Anmeldeformalitäten dafür ist die Sozialarbeiterin im Seniorenzentrum behilflich.

Wie hoch ist die maximale bauliche Kapazität des Seniorenzentrums für Betreuungs-/Pflegeplätze?

Diese Frage wurde mit der Kapazitätsbeschreibung einer vorigen Antwort bereits beantwortet.

Wieviele Schwechater Senioren müssen derzeit auf Betreuungs-/Wohnplätzen (betreut) außerhalb der Stadt untergebracht werden?

Wohnplätze: 0

Pflegeplätze (Stand Dez. 2016): 46

Können Senioren im Rahmen eines betreuten Wohnens innerhalb ihrer Katastralgemeinde untergebracht werden?

Nein

Wie hoch ist der zu erwartende zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen/Wohnungen (betreut) im Jahr 2020 bzw. die Planung für 2025?

Im Jahr 2025 werden rund 2.500 in Schwechat ansässige Personen über 75 Jahre alt sein. Der Trend geht eindeutig zur Pflege zu Hause durch die Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas und der 24Stunden-Betreuung Cura Domo.

Welche zusätzlichen Betreuungsplätze/Gruppen bzw. alternative Betreuungsformen sind derzeit in Vorbereitung/Planung und wo?

22 Wohnungen "betreubares Wohnen" am Frauenfeld sind in Fertigstellung. Je nachdem, wie gut diese angenommen werden, können weitere folgen.

Wie hoch ist der jährliche Zuschuss der Gemeinde zur Abdeckung des Defizits im Seniorenzentrum?

Einnahmen und Ausgaben -> sind dem Rechnungsabschluss der letzten Jahre zu entnehmen

Welche Funktion und welche Konzeption soll der Seniorenbeirat in Zukunft haben?

Der Seniorenbeirat ist ein Bindeglied zwischen den Schwechater Seniorinnen und Senioren, der Gemeinde und der Politik. Aufgaben: Der Seniorenbeirat kümmert sich um Anliegen der Senioren; steht bei Erneuerungen sowohl im gesetzlichen als auch im Gesundheits- u. Pflegebereich mit Infos zur Verfügung; Planung von Vorträgen; Freizeitgestaltungen; Betreuung/Austausch mit den Städtepartnern.

Zusatzfrage GR Semtner:

Wie viele Gemeinden in NÖ verfügen aktuell über ein gemeindeeigenes Seniorenzentrum?

Antwort Fr. Helene Varga-Meissl (Leiterin Seniorenzentrum):

Es gibt in Niederösterreich 113 Pflege- und Betreuungseinrichtungen die Großteils vom Land NÖ und/oder in Kombination mit anderen Organisationen betrieben werden.

Schwechat ist die einzige Gemeinde in Niederösterreich, die für Senior/innen eine Kombination aus Wohnen mit individuellem Leistungsangebot, Pflege und Tagesbetreuung anbietet und diese Einrichtung auch- bis auf eine Förderung des Landes für die Tagesbetreuung - selbst erhält.

Wechselrede:

STR Kaiser, die von BGM Baier darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es bei Anfragen keine Wechselreden gibt, sie dies aber ausnahmsweise zulässt:

Beilage:

Anfragen ÖVP – GR 432 am 09112017

Wechselrede:

keine

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 4 der Tagesordnung

**Förderungen von Veranstaltungen im Multiversum Schwechat -
Berichterstattung**

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

In der 552. Sitzung des Stadtrates am 23.10.2017 wurde folgendes Ansuchen behandelt:

BG Schwechat
Fußballbezirksmeisterschaften+
Weihnachtsturnier
20. - 22.12.2017
Förderbar JA
Förderhöhe: 100 % der Saalmiete

Wechselrede: keine

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 5 der Tagesordnung

Anpassung der Förderrichtlinien für Veranstaltungen im Multiversum Schwechat

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die Förderrichtlinien für Veranstaltungen im Multiversum Schwecat wurden zuletzt in der 425. GR Sitzung am 15.12.2016 unter TOP 7 angepasst. Nach knapp einem Jahr der Anwendung hat sich herausgestellt, dass auch einige gemeinnützige Sportvereine, die nicht in Schwecat ansässig sind, um Förderung angesucht haben. Veranstaltungen von solchen Vereinen haben Bedeutung für Schwecat als Sportstadt, tragen zur Erhöhung der Wertschöpfung in Schwecat bei und sind durchaus auch für die Schwecater Bevölkerung von Interesse.

Darüber hinaus nehmen die Förderungen von Bund und Land, welche für die Errichtung bzw. den Betrieb des Multiversum gegeben wurden, Bezug auf Sportveranstaltungen im Allgemeinen.

Um diesen Punkten noch mehr gerecht zu werden, sollen daher die Förderrichtlinien im Hinblick auf Sportveranstaltungen von auswärtigen Vereinen angepasst werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden, adaptierten Förderrichtlinien für Veranstaltungen im Multiversum Schwecat.

Beilage:

Förderrichtlinien Veranstaltungen im Multiversum

Wechselrede:

STR Kaiser (4x)

BGM Baier (3x)
STR Habisohn
Mag. Hudec (Verwaltung)
GR Mag. Edelhauser

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP), Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht des Rechnungshofes betreffend die Follow up-Überprüfung

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 18.10.2017, eingelangt am 19.10.2017, übermittelte der Rechnungshof seinen Bericht zur Follow-up-Überprüfung vom September 2016. Dieser Bericht ist auf der Homepage des Rechnungshofes unter www.rechnungshof.at öffentlich einsehbar. Den Klubobleuten jeder im Gemeinderat vertretenen Partei sowie Herrn GR Ertl wurde ein schriftliches Exemplar übermittelt.

Zusammengefasst ergab sich folgendes Ergebnis:

Der Rechnungshof (RH) stellte fest, dass die Stadtgemeinde Schwechat von 30 überprüften Empfehlungen des Vorberichts 14 umgesetzt, 5 teilweise umgesetzt und 9 Empfehlungen nicht umgesetzt hat. Die Umsetzung von 2 Empfehlungen konnte nicht bewertet werden, weil sich die Ausgangslage geändert hatte.

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen an die Stadtgemeinde hervor, wobei im Anschluss an die Empfehlung eine Stellungnahme der Stadtgemeinde erfolgt:

1. Die Konsolidierungsbemühungen wären fortzusetzen, um das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig aufrechtzuerhalten.

Stellungnahme:

Die Konsolidierungsbemühungen werden weiter fortgesetzt, was sich auch in den jeweiligen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen widerspiegelt.

2. Im Zuge der Reform der Organisationsstruktur wäre auch eine transparente Geschäftseinteilung zu erstellen.

Stellungnahme:

Diese Empfehlung befindet sich gerade in der Umsetzungsphase.

3. Die Personalliste wäre zu aktualisieren, um im Rahmen der geplanten Organisationsreform über eine nachvollziehbare Grundlage zu verfügen.

Stellungnahme:

Auch diese Empfehlung befindet sich gerade in der Umsetzungsphase.

4. Die verbliebenen 30 Referate wären aufzulassen.

Stellungnahme:

Diese Empfehlung wurde mit Beschluss der Organisationsreform mit 1. November 2017 umgesetzt.

5. Verträge wären nicht durch Beifügen einer Allonge zu unterzeichnen; dies wäre in der Dienstanweisung ausdrücklich festzuschreiben.

Stellungnahme:

Diese Empfehlung wurde mit der Dienstanweisung 045 per 1.7.2017 umgesetzt.

6. Zur Sicherstellung der Übereinstimmung des Vertragsinhalts und des dazugehörigen Beschlusses wären Gemeinderatsmitglieder unterschiedlicher Fraktionen zur Mitfertigung der Verträge heranzuziehen und eine sinngemäße Vorschrift in der Dienstanweisung ausdrücklich festzuhalten.

Stellungnahme:

Eine diesbezügliche Dienstanweisung ist nicht zielführend, da dadurch die Gemeinderatsmitglieder nicht zur Unterschriftsleistung verpflichtet werden können. Die Umsetzung dieser Empfehlung ist bis dato daran gescheitert, dass ausschließlich die Gemeinderatsmitglieder der Stadtregierung bereit waren, diese Unterschriften zu leisten.

7. Originalunterlagen von Rechtsgeschäften wären jedenfalls lückenlos zentral in der Gemeinde zu verwahren. Dabei sollte auch ausnahmslos in allen Fällen eine interne Kontrollinstanz nachweisbar prüfen, ob Verträge mängelfrei und ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Stellungnahme:

Die zentrale Verwahrung von Verträgen scheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da sie einen effizienten Tagesbetrieb behindern würden. Es wird aber eine zentrale Vertragsdatenbank aufgebaut, wo alle Verträge und deren Status sowie den derzeitigen Aufbewahrungsort vermerkt sind. Die interne Kontrollinstanz wurde mit der Dienstanweisung 045 per 1.7.2017 umgesetzt.

8. Vom ehemaligen Geschäftsgruppenleiter wäre ein Rückforderungsanspruch aufgrund seines Versäumnisses zu prüfen.

Stellungnahme:

Eine Stellungnahme vom ehemaligen Geschäftsgruppenleiter wurde eingefordert, liegt aber bis dato noch nicht vor.

9. Eine rasche Interessentensuche für das Schloss Freyenthurn wäre anzustreben; sollte es jedoch nicht gelingen, die angemieteten Räumlichkeiten zu einem adäquaten Mietzins weiterzuvermieten, wäre das Mietverhältnis nach Ablauf des Kündigungsverzichts rasch auszulösen.

Stellungnahme:

Für die Büroräumlichkeiten gibt es seit 1.4.2017 einen zahlenden Mieter. Mit diesem wird auch ein Vermarktungskonzept für die Veranstaltungsräumlichkeiten ausgearbeitet.

10. Etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem damaligen Bürgermeister und dem stellvertretenden Stadtamtsdirektor wären nach Beendigung der anhängigen Gerichtsverfahren zum Projekt Trappenweg zu prüfen.

Stellungnahme:

Die Umsetzung dieser Empfehlung liegt auch im Interesse der Stadtgemeinde. Die Gerichtsverfahren werden allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst danach sind weitere Maßnahmen möglich.

11. Die Konzepte für künftige, von der Stadtgemeinde subventionierte Aufgaben beim Jugendsport wären voranzutreiben und dabei klare und transparente Festlegungen zu treffen.

Stellungnahme:

Durch die Übernahme jener Jugendsportbetreuer in den Gemeindedienst per 1.10.2017, die für die Stadtgemeinde Aufgaben übernehmen, ist diese Empfehlung hinfällig.

12. Die Entsendung von Bediensteten der Stadtgemeinde Schwechat in Unternehmen wäre generell dem Gemeinderat zu überlassen.

Stellungnahme:

Eine Entsendung per Gemeinderatsbeschluss ist nicht möglich, da die Kompetenz hierfür laut NÖ Gemeindeordnung beim Stadtrat liegt. Auch ist man aus Gründen der Kostenersparnis dazu übergegangen, von einer Entsendung abzusehen und, wenn nötig, dies im Rahmen eines Dienstauftrages umzusetzen.

Beilage:

Rechnungshof Follow up Bericht

Wechselrede:

STR Kaiser (3x)
STR Szikora
BGM Baier
STAD Mag. Diatel (2x)
Mag. Happel

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 7 der Tagesordnung

Starterwohnungen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Schwechat möchte den jungen Bürgern den Zugang zu adäquatem und kostengünstigem Wohnraum erleichtern. Deshalb sollen sogenannte Starterwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnungen sollen auf drei Jahre befristet vermietet und mit einer Grundausstattung in Form einer Küchenzeile (inkl., Herd, Abwäsche und Kühlschrank) ausgestattet werden. Die Wohnungsgröße soll zwischen ca. 30 m² - 40 m² betragen. Die zu hinterlegende Kautions soll für die Starterwohnungen von vier auf zwei Monatsmieten reduziert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt, dass ein Anteil der kostengünstigen Wohnungen in der Größe zwischen ca. 30 m² - 40 m² als Starterwohnungen zur Verfügung gestellt werden soll. Die dafür geeigneten Wohnungen sind vom Wohnungsausschuss zu empfehlen. Diese Wohnungen sollen im Rahmen der derzeitigen Wohnungsvergaberichtlinien vergeben werden, jedoch müssen zusätzlich folgende Kriterien erfüllt werden:

- x) Alter zwischen 18 und 24 Jahren
- x) Noch nicht HauptmieterIn oder EigentümerIn einer Wohnung
- x) Einkommensgrenze für Einzelpersonen € 1.300,-- netto pro Monat (€ 18.200,--pro Jahr) für einen 2-Personen-Haushalt max. € 2.000,--

(€ 28.000,-- pro Jahr)

Die Verträge werden auf drei Jahre befristet abgeschlossen und können bei einem schriftlichen begründeten Ansuchen unter besonderen Voraussetzungen einmalig um weitere drei Jahre verlängert werden.

Für den Abschluss von Mietverträgen für Starterwohnungen werden die Standardmietverträge herangezogen und der gesetzliche Abschlag für befristete Verträge berücksichtigt.

Ein Mietverhältnis betreffend einer "Starterwohnung" bedeutet nicht, dass der/die Mieter(in) in späterer Folge Rechte auf eine Gemeinde- bzw.

Genossenschaftswohnung hat, das Wohnungsansuchen soll bei Bezug einer Starterwohnung aufrecht bleiben.

Wechselrede: STR Kaiser (2x), die im Zuge ihrer Wechselreden einen Zusatzantrag stellt.
BGM Baier

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über ihren Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

ZUSATZANTRAG:

(Stadträtin Kaiser Andrea)

Starterwohnungen

Der im Sachverhalt stehende Satz: "Die zu hinterlegende Kautionssumme soll für die Starterwohnungen von vier auf zwei Monatsmieten reduziert werden", soll auch in den Antrag übernommen werden.

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Zusatzantrag von Stadträtin Kaiser Andrea abstimmen:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für diesen Antrag.

Beilage zum Zusatzantrag:
FPÖ Zusatzantrag Starterwohnung

Vor Eingehen in den TOP 8 (Städtische Wohnhausanlage Rannersdorf, Brauhausstraße 81; Vermietung eines Abstellraumes) wird die Sitzung für ca. 15 Min. unterbrochen.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 8 der Tagesordnung

Städtische Wohnhausanlage Rannersdorf, Brauhausstraße 81; Vermietung eines Abstellraumes

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Im Städtischen Wohnhaus Rannersdorf, Brauhausstraße 81, befindet sich ein nicht genutzter Abstellraum. Die Mieterin [REDACTED], hat nun um Vermietung dieser Räumlichkeit angesucht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Mietvertrages mit Frau [REDACTED] für den nicht genutzten Abstellraum Top 16 der städtischen Wohnhausanlage Rannersdorf, Brauhausstraße 81. Der Mietzins soll Kategorie D unbrauchbar betragen, bei einem Ausmaß von 26 m² sohin € 22,36 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist jeweils bis zum 5. jeden Monates im Voraus zu entrichten.

Beilage:

Mietvertrag Abstellraum

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 9 der Tagesordnung

Städt. Wohnhaus Schwechat, Sendnergasse 13-15, Stiege 1 bis 3; Beendigung des Hausbesorgerin - Dienstverhältnisses und Neueinstellung eines Hausbetreuer -Dienstverhältnisses

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Da für Frau [REDACTED] Hausbesorgerin in der städtischen Wohnhausanlage Sendnergasse 13-15, Stiege 1 bis 3, mit 01. März 2018 die Voraussetzungen für die Alterspension vorliegt, wird das Dienstverhältnis zum 28.02.2018 aufgelöst. Frau [REDACTED] soll eine Abfertigung im Sinne des Arbeiterabfertigungsgesetzes ausbezahlt werden.

Derzeit ist Frau [REDACTED] als Hausbetreuerin und Bewohnerin in der Friedhofstraße 3-5 tätig. Die Bewerberin möchte zusätzlich - zu ihrer jetzigen Hausbetreuertätigkeit - ein weiteres Wohnhaus betreuen.

Frau [REDACTED] erfüllt ihre Aufgabe mit vollster Zufriedenheit der Hausbewohner in der Friedhofstraße 3-5.

Vor Ort wurde mit Frau [REDACTED] der Tätigkeitsumfang betreffend der Hausreinigung und des Winterdienstes in der Wohnhausanlage Sendnergasse 13-15 besprochen.

Die Bewerberin erklärt, dass ihr somit der gesamte Arbeitsumfang bewusst ist und ersucht um den weiteren Hausbetreuer-Dienstvertrag für die Sendnergasse 13-15 ab Freiwerden des Dienstpostens.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Beendigung des Dienstverhältnisses mit Frau [REDACTED] zum 28.02.2018 und die gesetzliche Abfertigung im Sinne des Arbeiterabfertigungsgesetzes.

Weiteres beschließt der Gemeinderat den Neuabschluss eines Hausbetreuer - Dienstverhältnisses mit Frau [REDACTED] ab 01. März. 2018.
Die Entlohnung für den zusätzlichen Hausbetreuungsposten erfolgt nach gesetzlichem Mindestlohntarif für HausbetreuerIn.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 10 der Tagesordnung

Kleingartenanlage Auf der Ried I, Parzelle 47 - Abschluss eines Pachtvertrages

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Da die Betreuung der Parzelle 47 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I durch die Pächterin, Frau [REDACTED], aus privaten Gründen nicht mehr gewährleistet ist, soll nun ein neuer Pachtvertrag mit Herr [REDACTED], abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn [REDACTED], hinsichtlich der Parzelle 47 in der Kleingartenanlage Auf der Ried I, zu nachfolgenden Bedingungen:

Das Vertragsverhältnis beginnt einvernehmlich mit 01.12.2017 und endet am 30.06.2035.

Der jährliche Bestandszins für die Parzelle 47 beträgt € 350,26 (VPI 2010, Ausgangsbasis November 2016 = 112,5)

Die sonstigen Bedingungen bleiben unverändert.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den

Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 11 der Tagesordnung

**Seniorenzentrum Schwechat; Vergabe von Wohnungen, Nachträgliche
Berichterstattung**

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Mittels Sofortmaßnahme der Bürgermeisterin konnte folgende Person im
Seniorenzentrum einziehen:

Wohnung 122 Frau [REDACTED]

Wechselrede: keine

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 12 der Tagesordnung

Übertragung der Vollziehung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat (AWS)

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 22. August 2017, IVW3-LG-11 60001/018-2017, mitgeteilt, dass mit 31.12.2018 die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 aufgehoben werden wird.

Mit Schreiben vom 14.9.2017 hat der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat dazu mitgeteilt:

Bei der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe handelt es sich um eine ausschließliche Landesabgabe (§1 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz), deren Bemessungsgrundlage das jeweilig zugeteilte Restmüllvolumen pro Liegenschaft ist. Gemäß § 9 Abs. 1 leg cit. haben die Gemeinden die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches zu besorgen, das heißt, die Seuchenvorsorgeabgabe wird direkt bisher durch den Abfallverband Schwechat AWS an das Land NÖ weitergeleitet und zweckgebunden der Seuchenvorsorge zugeführt.

Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 mit 31.12.2018 steht es den Gemeinden frei, ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620/1 idF LGBl. Nr. 94/2016 entweder

a) selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen (Berechnungsbasis ist beim AWS)

oder

b) an durch Vereinbarung der Gemeinden ("freiwillig") gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Der AWS (Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat) wird auf Wunsch selbstverständlich weiterhin die Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in bewährter Weise ausführen, sodass für die Gemeinde lediglich ein formaler Übertragungsakt notwendig ist und die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe dann in weiterer Folge wie bisher ausschließlich über den Abfallverband Schwechat erledigt wird.

Im Falle einer Übertragung der Aufgabe der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den Abfallverband Schwechat hat jede verbandsangehörige Gemeinde einen Vertreter (BürgermeisterIn) in die Verbandsversammlung - wie schon bisher - zu entsenden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 13 der Tagesordnung

Denkmalschutz: Bildung von Rücklagen durch eventuell nicht benötigte Budgetmittel aus dem Kulturförderungsbeirat

Antragsteller: Stadträtin Markovic MSc Ljiljana

SACHVERHALT

Nachdem einige Restaurierungen, die naturgemäß kostenintensiv sind, ausstehen, sollen neben der Auslotung von Fördermitteln durch das Land oder das Bundesdenkmalamt, Rücklagen gebildet werden, die gegebenenfalls dem Denkmalschutz zugute kommen. Sollten Budgetmittel aus dem Kulturförderungsbeirat übrigbleiben, sollen damit Rücklagen für den Denkmalschutz gebildet werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Rücklagen für den Denkmalschutz aus gegebenenfalls übriggebliebenen Mitteln aus dem Kulturförderungsbeirat, die auf der VA-Stelle 1/381-7570 budgetiert sind.

Wechselrede:

STR Kaiser (2x)
STR Markovic MSc (2x)
GR Mag. Edelhauser
BGM Baier (2x)
STR Jakl

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS und Gemeinderat Schaidler Johann(ÖVP).

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander(ÖVP), Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 14 der Tagesordnung

Kindergarten Römerstraße; Zubau einer Gruppe, sowie Sanierung des Bestandsobjektes

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Aufgrund des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen soll am Standort Mannswörth ein Zubau einer Gruppe durchgeführt werden.

Im Zuge dessen soll das Bestandsobjekt saniert bzw. für die Erfüllung des erforderlichen Raumprogrammes adaptiert werden. Für die Generalplanungsleistungen werden entsprechende Angebote eingeholt und für die Beauftragung eine gesonderte Beschlussfassung erwirkt.

Mit den Planungsleistungen soll im Jänner 2018 begonnen werden, der Baubeginn wird mit Herbst 2018 erwartet. Die Fertigstellung der Arbeiten ist bei plangemäßer Abwicklung im Herbst 2019 für den Zubau bzw. im Frühjahr 2020 für die Sanierung vorgesehen.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf netto € 1,320.000,00.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fasst den Grundsatzbeschluss für den Zubau einer Gruppe, sowie die Adaptierung bzw. Sanierung des Kindergartens Römerstraße.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden finanzielle Mittel in der Höhe von netto € 1,320.000,00 zur Verfügung gestellt. Als Reserve für Unvorhergesehenes werden 15 Prozent genehmigt.

Die Kosten verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Preisgleitung, diese werden gemäß den gesetzlichen bzw. den in den einschlägigen Normen festgelegten Bestimmungen abgerechnet.

Für bauvorbereitende Maßnahmen, wie Sondagen, Rodungen und dergleichen werden Mittel in der Höhe von netto € 20.000,00 für "Diverse Firmen" zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2018 und im mittelfristigen Budgetplan gemäß dem Projektverlauf auf dem Ansatz 5/2402 vorzusehen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.
GR Fälbl-Holzapfel stellt vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt 14 (Kindergarten Römerstraße; Zubau einer Gruppe, sowie Sanierung des Bestandsobjektes) den Antrag auf vereinfachte Abstimmung gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den GR, den STR und die GR-Ausschüsse der Stadtgemeinde Schwechat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 15 der Tagesordnung

Zusatzvereinbarung mit Firma Sodexo

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Mit der Firma Sodexo besteht seit 1996 eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde, in der Sodexo mit der Bewirtschaftung der Küche im Seniorenzentrum sowie der Zubereitung und Auslieferung des Essens auf Rädern und Speisen an Dritte beauftragt wurde. Die letztgültige Vereinbarung wurde in der 337. Sitzung des Gemeinderates am 22.3.2007 unter dem Tagesordnungspunkt 31 beschlossen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Im Jahr 2017 wurden mit der Sodexo Nachverhandlungen geführt, die für die Stadtgemeinde Schwechat einen finanziellen Vorteil ergeben. Aufgrund dessen ist der Beschluss einer Zusatzvereinbarung zum oben zitierten Vertrag erforderlich.

Der gesamte Inhalt ist der beiliegenden, einen integrativen Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinbarung und der Zusatzvereinbarung zu entnehmen.

Beilage:
Zusatzvereinbarung Sodexo

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 16 der Tagesordnung

Subvention für soziale Dienste

Antragsteller: **Stadträtin Edelmayr Vera**

SACHVERHALT

Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste werden von der Caritas Schwechat, dem NÖ Hilfswerk und der Volkshilfe Niederösterreich durchgeführt. Aus diesem Grund haben die Organisationen um Subvention angesucht und sollen somit je € 1.566,67 erhalten.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Subvention an die Caritas Schwechat, das NÖ Hilfswerk und die Volkshilfe Niederösterreich in der Höhe von jeweils € 1.566,67,--. Die Kosten werden auf der Voranschlagsstelle 1/424-7570 verrechnet.

Beilage:

Ansuchen um Subvention

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 17 der Tagesordnung

15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms 2006

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Vom 26.07.2017 bis einschließlich 06.09.2017 wurde die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1.) Eingebraachte Stellungnahmen

Während der Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), vom Militärkommando Niederösterreich (Kommandogebäude FM Hess, Schießstattring 8, 3100 St. Pölten), von Herrn [REDACTED] sowie von Mag. Hubert Hohenberger (Rechtsanwalt, Brauhausstraße 9A/12, 2320 Schwechat, bevollmächtigt von Frau [REDACTED]) eingebracht.

1.1 Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass " ... gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang von Gewässern ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung) festgelegt werden."

Es ist hierzu festzuhalten, dass sämtliche Änderungspunkte der 15. Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes abseits von Gewässern stattfinden.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.2. Das Militärkommando Niederösterreich gibt in seiner Stellungnahme bekannt, dass sich in der Stadtgemeinde Schwechat betreffend der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes "keine Liegenschaft von militärischem Interesse befindet."

Zusätzlich wurde eine Karte übermittelt, in welcher eine bodennahe Richtfunkstrecke mittels Farbstreifen dargestellt ist. "Die Höhenangabe rot 0 m, gelb 20 m und grün 30 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern."

Die geplanten Widmungsmaßnahmen berühren die genannte Richtfunkstrecke nicht. Ausschließlich Änderungspunkt 1 liegt innerhalb dieses Korridors. Durch die Anpassungen rechtskräftiger Widmungsfestlegungen an die Endvermessung der Schnellstraße S1 werden allerdings keine Voraussetzungen geschaffen, die Bauwerke oder Windkraftanlagen ermöglichen, welche in Widerspruch zu den angeführten Höhenangaben stehen würden.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.3. In der Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung, Gruppe Straße, Amt der NÖ Landesregierung, wird vom NÖ Straßendienst berichtet, dass es keine aktuellen Projekte im Straßennetz gibt. Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der zuständigen Dienststelle sei deshalb nicht erforderlich.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.4. Herr [REDACTED] weist in seiner Stellungnahme betreffend dem Änderungspunkt 5 daraufhin, dass " ... der westliche Teil des Grundstückes 840, EZ 1609 Katastralgemeinde Schwechat (ca. 3m breit) mit dem Grundstück 627, EZ 256 Katastralgemeinde Zwölfaxing (ca. 2m breit) optisch eine Einheit. ..." bildet. "Auf diesem Streifen von ca. 5m Breite befinden sich eine Hochspannungsleitung und ein Feldweg."

Da diese beiden Tatsachen dem Stand in der Natur entsprechen und der Stadtgemeinde Schwechat bekannt sind, wird dieser Hinweis vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus merkt Herr [REDACTED] an, dass dieser Feldweg die einzig mögliche Zufahrt zu seinem Grundstück Nr. 630, EZ 34 in der Katastralgemeinde Zwölfaxing ist. In diesem Zusammenhang ersucht er "... bei eventuellen Baumaßnahmen um Informationen und Berücksichtigung."

Da im Vorfeld etwaiger Baumaßnahmen seitens der zuständigen Abteilung ohnehin alle betroffenen Anrainer zeitgerecht verständigt und entsprechend informiert werden, wird dieses Ansuchen vom Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen.

1.5. Die Stellungnahme von Herrn Mag. Hubert Hohenberger, bevollmächtigt von Frau [REDACTED], behandelt die Grundstücke Nr. 100 und 101 der Katastralgemeinde Mannswörth.

Nach zahlreichen Ausführungen, die seiner Meinung nach eine Umwidmung begründen, stellt Herr Mag. Hubert Hohenberger abschließend den Antrag auf Änderung der Flächenwidmung von derzeit Bauland-Kerngebiet in Bauland-Agrargebiet für die beiden gegenständlichen Grundstücke Nr. 100 und 101 im Rahmen der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat.

Hierzu kann zusammenfassend festgehalten werden, dass es sich bei dieser Stellungnahme grundsätzlich um ein Ansuchen um Umwidmung handelt, jedoch ist der Bereich - auf den sich die Stellungnahme bezieht - nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Herr Mag. Hubert Hohenberger und seine Auftraggeberin, die Grundstückseigentümerin Frau [REDACTED], werden nach einer fachlichen Prüfung und Beurteilung ihrer Angelegenheit, wie in solch einem Fall üblich, zeitgerecht eine Antwort auf ihr gestelltes Ansuchen seitens des zuständigen Fachbereiches erhalten.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurde bislang noch kein Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Herrn Dipl.-Ing. Felix Jagenteufel, übermittelt.

Es fanden jedoch zwei Telefonate mit dem Amtssachverständigen statt. Dabei wurde von Herrn Dipl.-Ing. Jagenteufel am 25.09.2017 Frau Dipl.-Ing. Hutter und am 12.10.2017 Herrn Dipl.-Ing. Porsch mitgeteilt, dass seinerseits keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungsmaßnahmen bestehen bzw. das Gutachten positiv ausfallen wird.

Seitens des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD1-N, liegt mit Schreiben vom 06. Juli 2017 eine Aussage (RU4-R541/095-2017, BD1-N-8541/003-2017) zum Verzicht auf eine SUP hinsichtlich der 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes vor.

Seiner Meinung nach kann dem "... aus naturschutzfachlicher Sicht beigespflichtet werden. Dies vor allem aber deshalb, weil die Ausweisung eines "Bauland-Sondergebietes-Hinweis- und Werbeeinrichtungen" im Bereich des Landschaftsschutzgebietes "Donau-March-Thaya-Auen" (zwischen A 4 und Bahn) hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Schutzgüter fachlich bereits geprüft in Berichtsform vorliegt. Es ist einerseits bereits die Verträglichkeit mit den Schutzziele nachvollziehbar dargestellt und damit auch der Verzicht auf eine SUP plausibel begründet. Alle anderen Änderungen haben kaum Bedeutung hinsichtlich naturschutzfachlich relevanter Aspekte."

2.) Änderungen gegenüber der Auflage

Inzwischen (nach der erfolgten Auflage) liegen der Stadtgemeinde Schwechat neue Detailplanungen zu dem geplanten Kindergarten (Änderungspunkt 02) vor. Deshalb werden die Widmungsabgrenzungen innerhalb der Parzelle 1185 leicht gegenüber dem aufgelegten Entwurf abgeändert. Die geplanten Umwidmungen

bleiben grundsätzlich aufrecht, es kommt lediglich zu Lageverschiebungen mehrerer Widmungsgrenzen im Ausmaß von rund 1 Meter.

Die beschriebenen Änderungen betreffen auch die 10. Änderung des Bebauungsplanes.

Folgende Änderungspunkte soll nunmehr beschlossen werden:

A.) Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes:

KG. Schwechat

Umwandlung einer Wohnzone in eine Kern- und Grünzone (ehemaliges Brauereigelände)

B.) Änderung des Flächenwidmungsplanes

KG. Schwechat und KG Rannersdorf

Änderungspunkt 1:

Anpassungen rechtskräftiger Widmungsfestlegungen an die Endvermessung der Schnellstraße S1; Abänderung von Kenntlichmachungen

KG. Schwechat

Änderungspunkt 2:

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet, Grünland-Spielplatz und Grünland-Parkanlage (ehem. Brauereigelände)

Änderungspunkt 3:

Umwidmung von Grünland-Parkanlage in private und öffentliche Verkehrsfläche; Umwidmung von Grünland-Parkanlage in Bauland-Betriebsgebiet; Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Kerngebiet und Grünland-Parkanlage (im Bereich der Josef Wicher-Gasse)

Änderungspunkt 4:

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in öffentliche Verkehrsfläche (Feldweg entlang der Gemeindegrenze zu Zwölfaxing)

Änderungspunkt 5:

Kleinflächige Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohngebiet (nördlich des Zirkelwegs)

KG. Mannswörth

Änderungspunkt 6:

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-Werbe- und Hinweiseinrichtungen; Diverse Abänderungen von öffentlichen und

privaten Verkehrsflächen sowie von Grünland-Land- und Forstwirtschaft; Abänderung der Kenntlichmachung des Flughafengeländes (Flughafengelände)

Änderungspunkt 7:

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet (Mannswörther Straße/Ecke Römerstraße)

Änderungspunkt 8:

Umwidmung von privater Verkehrsfläche in Bauland-Sondergebiet-Gastronomie (Lila Villa)

Kurz vor Beginn der Gemeinderatssitzung traf per Email vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), das positive Gutachten (RU1-R-541/095-2017, RU2-O-541/174-2017) des zuständigen Amtssachverständigen der Abteilung RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Herr Dipl.-Ing. Felix Jagenteufel, ein. Darin werden keine Einwände gegen die geplanten Umwidnungsmaßnahmen angeführt.

In diesem Zusammenhang wurde mit Schreiben vom 22. August 2017 auch die positive Aussage seitens des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen, Herrn Dr. Werner Haas, Abt. BD1-N, (RU1-R-541/095-2017/RU1-BP-541/092-2017; BD1-N-8541/003-2017/BD1-N-8541/004-2017) nochmals bestätigt.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass in der Katastralgemeinde Schwechat das örtliche Entwicklungskonzept und in den Katastralgemeinden Schwechat, Mannswörth und Rannersdorf der Flächenwidmungsplan abgeändert und neu dargestellt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000 i.d.g.F., als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

11 Dokumente

Wechselrede:

keine

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 18 der Tagesordnung

10. Änderung des Bebauungsplanes 2012

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Vom 26.07.2017 bis einschließlich 06.09.2017 wurde die 10. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Schwechat zur öffentlichen Auflage gebracht.

1.) Eingebraachte Stellungnahmen

Während der Auflage wurden Stellungnahmen von der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), der Abteilung Landesstraßenplanung (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten), vom Militärkommando Niederösterreich (Kommandogebäude FM Hess, Schießstattring 8, 3100 St. Pölten) sowie von Mag. Hubert Hohenberger (Rechtsanwalt, Brauhausstraße 9A/12, 2320 Schwechat, beauftragt von Frau [REDACTED]) eingebracht.

1.1. Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten) führt im Betreff ihrer Stellungnahme zwar die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst dann aber keine Aussagen zum Bebauungsplan, sondern nur zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Insofern sind aus dieser Stellungnahme keine Aspekte für die Beschlussfassung der 10. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.2. Das Militärkommando Niederösterreich gibt in seiner Stellungnahme bekannt, dass sich in der Stadtgemeinde Schwechat betreffend der 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 10. Änderung des Bebauungsplanes "keine Liegenschaft von militärischem Interesse befindet."
Zusätzlich wurde eine Karte übermittelt, in der eine bodennahe Richtfunkstrecke mittels Farbstreifen dargestellt ist. "Die Höhenangabe rot 0 m, gelb 20 m und grün 30 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern."

Die geplanten Maßnahmen im Bebauungsplan berühren die genannte Richtfunkstrecke nicht. Ausschließlich Änderungspunkt 1 liegt innerhalb dieses Korridors. Durch die Abänderung zahlreicher Straßenfluchtlinien an die Endvermessung der Schnellstraße S 1 und hierdurch bedingte geringfügige Änderungen rechtskräftiger Baufluchtlinien bzw. Kotierungen von Bauwischen sowie die entsprechende Kenntlichmachung der neuen Flächenwidmung werden allerdings keine Voraussetzungen geschaffen, die Bauwerke oder Windkraftanlagen ermöglichen, welche in Widerspruch zu den angeführten Höhenangaben stehen würden.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

1.3. In der Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung, Gruppe Straße, Amt der NÖ Landesregierung, wird vom NÖ Straßendienst berichtet, dass es keine aktuellen Projekte im Straßennetz gibt. Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der zuständigen Dienststelle sei deshalb nicht erforderlich.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.4. Mag. Hubert Hohenberger, bevollmächtigt von Frau [REDACTED], führt im Betreff seiner Stellungnahme zwar die Änderung des Bebauungsplanes an, trifft im Schreiben selbst dann aber keinerlei Aussagen zum Bebauungsplan. Insofern sind aus dieser Stellungnahme keine Aspekte für die Beschlussfassung der 10. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme wird vom Gemeinderat daher zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht), wurden bisher keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

2.) Änderungen gegenüber der Auflage

Inzwischen (nach der erfolgten Auflage) liegen der Stadtgemeinde Schwechat neue Detailplanungen zu dem geplanten Kindergarten (Änderungspunkt 02) vor.

Deshalb werden im Flächenwidmungsplan die Widmungsabgrenzungen innerhalb der Parzelle 1185 leicht gegenüber dem aufgelegten Entwurf abgeändert.

(Die geplanten Umwidmungen bleiben grundsätzlich aufrecht, es kommt lediglich zu Lageverschiebungen mehrerer Widmungsgrenzen im Ausmaß von rund 1 Meter.)

Die Kenntlichmachung des Flächenwidmungsplanes im Bebauungsplan wird dementsprechend abgeändert.

Im Bebauungsplan werden nun auch die seitlichen Baufluchtlinien an die abgeänderten Baulandgrenzen angepasst und die Kotierungen gegenüber der Auflage geringfügig abgeändert. Zur südwestlichen Grundgrenze soll zukünftig ein Abstand von 9,7 Meter (statt 10 Meter) bestehen. Aufgrund einer Abstufung beim geplanten Gebäude aufgrund der Detailplanungen soll der Abstand zwischen den beiden Baufluchtlinien nun 20,85 bzw. 18,65 Meter (statt 20 Meter) betragen. (Siehe Planbeilage)

An den geplanten Bebauungsbestimmungen ändert sich nichts.

Folgende Änderungspunkte sollen nun mehr beschlossen werden:

KG. Schwechat und Rannersdorf:

Änderungspunkt 1:

Abänderung zahlreicher Straßenfluchtlinien an die Endvermessung der Schnellstraße S1 und hierdurch bedingte geringfügige Änderungen rechtskräftiger Baufluchtlinien bzw. Kotierungen von Bauwischen sowie entsprechende Kenntlichmachung der neuen Flächenwidmung

KG. Schwechat:

Änderungspunkt 2:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung; Änderung Bauungsweise und der Bauklasse; Reduktion bzw. Löschung der Freiflächen F1 und F2 (ehem. Brauereigelände)

Änderungspunkt 3:

Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung; Anpassung von Bebauungsbestimmungen, minimale Verlängerung einer hinteren und einer vorderen Baufluchtlinie sowie Neufestlegung einer Straßenfluchtlinie (im Bereich der Josef Wicher-Gasse)

Änderungspunkt 4:

Kenntlichmachung der Flächenwidmung; Festlegung von Straßenfluchtlinien sowie eines "Weges anderer Art" (Feldweg entlang der Gemeindegrenze zu Zwölfaxing)

Änderungspunkt 5:

Kenntlichmachung der Flächenwidmung sowie Festlegung einer Freifläche (nördlich des Zirkelwegs)

KG. Mannswörth:

Änderungspunkt 6:

Kenntlichmachung der Flächenwidmung; Festlegung von Bebauungsbestimmungen; Aufhebung und Neufestlegung von Straßenfluchtlinien; Aufhebung und Neufestlegung eines "Weges anderer Art" (Flughafengelände)

Änderungspunkt 7:

Minimale Abänderung der Straßenfluchtlinie, Verschiebung einer vorderen Baufluchtlinie inkl. Anbauverpflichtung sowie Kenntlichmachung der Flächenwidmung (Mannswörther Straße/Ecke Römerstraße)

Änderungspunkt 8:

Kenntlichmachung der Flächenwidmung; Festlegung von Bebauungsbestimmungen und einer vorderen Baufluchtlinie (Lila Villa)

KG. Kledering:

Änderungspunkt 9:

Verlegung einer Abgrenzung, welche Baulandflächen mit unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen trennt

KG. Rannersdorf:

Änderungspunkt 10:

Auflassen einer vorderen Baufluchtlinie (Rothbachgasse)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt - nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen - zur 10. Änderung des Bebauungsplanes 2012 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der digitale Bebauungsplan 2012 für die Katastralgemeinden Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth und Kledering abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

In den rechtskräftigen Bebauungsvorschriften wird unter § 2 Abs. 5A die Freifläche "F2" aus dem Wortlaut gestrichen. Die Bestimmung lautet damit nun: "Die mit F1 und F3 bezeichneten Freiflächen auf dem ehemaligen Brauereigelände sind parkähnlich zu gestalten."

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Schwechat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beilagen:

15 Dokumente

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 19 der Tagesordnung

Auflösung Geschäftsanteile Raiffeisenbank Region Schwechat eGen

Antragsteller: **Stadtrat Klein Wolfgang**

SACHVERHALT

Vor langer Zeit - in den 1970-er und 1980-er Jahren - wurden bei den Rechtsvorgängerinnen der jetzigen Raiffeisenbank Region Schwechat eGen., Darlehen aufgenommen. Im Gegenzug für die Kreditvergaben wurden insgesamt 30 Geschäftsanteile zum heutigen Wert von je 8,- EUR - in Summe also 240,- EUR - erworben. Die Darlehen sind in der Zwischenzeit bereits längst zurückgezahlt, während die Stadtgemeinde Schwechat noch immer im Besitz der Geschäftsanteile ist. Da im Zuge der Organisationsreform auch Restrukturierungsmaßnahmen zur verwaltungstechnischen Vereinfachung im Bereich der Bankverbindungen durchgeführt werden, was - unter anderem - die Schließung des Girokontos bei der Raiffeisenbank Region Schwechat eGen. zur Folge hat, werden nun gleichzeitig auch die Geschäftsanteile mit der Raiffeisenbank Region Schwechat eGen. aufgelöst.

Die Auszahlung wird nach Ablauf eines Haftungsjahres - laut Auskunft der Raiffeisenbank Region Schwechat eGen. übereinstimmend mit dem Kalenderjahr, also von 1. Jänner - 31. Dezember dauernd - und sofern das unterzeichnete Auflösungsformular bis 30. November 2017 bei der Raiffeisenbank Region Schwechat eGen. einlangt, im Jänner 2019 erfolgen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt die Auflösung aller Geschäftsanteile bei der Raiffeisenbank Region Schwechat eGen., das sind in Summe 30 Geschäftsanteile mit einem Gesamtwert von 240,- EUR. Die Auszahlung

seitens der Raiffeisenbank Region Schwechat eGen. erfolgt nach Ablauf eines Haftungsjahres im Jänner 2019.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 20 der Tagesordnung

Löschung von Rechten an Liegenschaften

Antragsteller: **Stadtrat Jahn DI Simon**

SACHVERHALT

Es liegen Anträge für die Löschung diverser der Stadtgemeinde Schwechat einverleibten Rechte an Liegenschaften vor. Diese Rechte haben für die Stadtgemeinde Schwechat keine Relevanz mehr, es soll daher eine entsprechende Löschungserklärung ausgestellt werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat genehmigt die Löschung folgender Rechte an den angeführten Liegenschaften:

KG Mannswörth

EZ 618

██████████

C- Blatt 1a Vorkaufsrecht

KG Schwechat

EZ 1944

██████████

C- Blatt 1 a Vorkaufsrecht

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 21 der Tagesordnung

Kultur-Abo der Stadtgemeinde Schwechat

Antragsteller: **Stadträtin Markovic MSc Ljiljana**

SACHVERHALT

Per STR-Beschluss vom 8.5.2001, Pkt. 40 wurde ein "Stadtabo" ins Leben gerufen, das heute unter dem Namen "Kultur-Abo" bekannt ist und für das in den letzten Jahren pro Saison ein Programm verabschiedet wurde.

Nachdem einige inhaltliche Punkte jenes Beschlusses als nicht genügend klar formuliert schienen, soll der alte Beschluss aufgehoben und ein neuer beschlossen werden.

Das Kultur-Abo soll weiterhin 6 Veranstaltungen zu den bisher üblichen Preisen beinhalten.

Die Budgetmittel sind auf der VA-Stelle 1/3800-7280 vorgesehen.

Gemäß des Beschlusses aus dem Jahr 2001 sollte es Ermäßigungen geben, die hier neu formuliert und deren Handhabung beschlossen werden soll.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt ab der laufenden Saison 2017/18 das Kultur-Abo in der folgenden Form:

Das Abo wird weiterhin zu den Kategoriepreisen € 110 (Kat. A), € 90 (Kat. B) und € 75 (Kat. C) angeboten, auch am Freiverkaufspreis in den einzelnen Kategorien (€ 24, € 19,50 und € 16,50) ändert sich nichts.

Es werden folgende Ermäßigungen für Abonnenten gewährt:

- Ermäßigung auf eine Eintrittskarte bei den Nestroy-Spielen in der Rothmühle in der Höhe von 50 % des bezahlten Preises.
- Ermäßigung auf eine Karte für eine Vorstellung des Theater Forum (abgesehen von jener, die im Programm des Abos enthalten ist) in der Höhe von 50 % des bezahlten Preises.

Der sich ergebende Differenzbetrag zum regulären Vollpreis bei den Fremdveranstaltern wird von der Stadtgemeinde Schwechat getragen und der VA-Stelle 1/3800-7280 entnommen.

Dieser Beschluss ersetzt den in der 374. STR-Sitzung vom 8. Mai 2001 unter TOP 40 gefassten Beschluss.

Wechselrede: STR Szikora
BGM Baier

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 22 der Tagesordnung

Geschäftszeile Schwechat, Franz Schubert Straße 1-3; Verlängerung der Mietverhältnisse von befristeten Mietverträgen

Antragsteller: Stadtrat Szikora Lukas

SACHVERHALT

Sachverhalt:

Aufgrund der Tatsache, dass für die Geschäftszeile in der Franz Schubert Straße 1-3 noch keine weitere Vorgehensweise feststeht, sollen die bis 31.12.2017 befristeten Mietverhältnisse wieder um zwei Jahre verlängert werden. Dies sind:

- a) Wheeler`s; Lokal Nr. 6
- b) Verein Weltladen Schwechat; Lokal Nr. 7
- c) Michl`s Facility Management Engineering GmbH; Lokal Nr. 8
- d) Helmut Pauli, Lokal Nr. 9 wobei nunmehr die Peierl Uhren & Schmuck KG anstelle des Herrn Helmut Pauli in den Mietvertrag eintritt.
- e) Andrea Gibley; Lokal Nr. 10
- f) Jakob`s Spieleck GmbH; Lokal Nr. 13

es sollen diese Mietverhältnisse vorerst bis 31.12.2019 verlängert werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Mietverhältnisse von

- a) Wheeler`s; Lokal Nr. 6
- b) Verein Weltladen Schwechat; Lokal Nr. 7

- c) Michl`s Facility Management Engineering GmbH; Lokal Nr. 8
- d) Helmut Pauli, Lokal Nr. 9 wobei nunmehr die Peierl Uhren & Schmuck KG anstelle des Herrn Helmut Pauli in den Mietvertrag eintritt
- e) Andrea Gibley; Lokal Nr. 10
- f) Jakob`s Spieleck GmbH; Lokal Nr. 13

vorerst bis 31.12.2019

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 23 der Tagesordnung

Städtisches Wohnhaus Wiener Straße 23 a TOP I; Vermietung eines Geschäftslokales

Antragsteller: **Stadtrat Szikora Lukas**

SACHVERHALT

Da das Geschäftslokal in der Wiener Straße 23a Top I vom derzeitigen Mieter, Herrn [REDACTED], gekündigt wurde und Herr [REDACTED] dieses Friseurstudio weiterführen möchte, soll mit Herrn [REDACTED] ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn [REDACTED], hinsichtlich des Geschäftslokales in der Wiener Straße 23a Top I. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten und UST beträgt derzeit ca. € 662,--, es ist eine Kautions von ca. € 2.648,-- zu hinterlegen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt den Abschluss des beiliegenden Mietvertrages, welcher einen integrativen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt und verzichtet auf die Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist von Herrn [REDACTED].

Beilage:
Mietvertrag

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 24 der Tagesordnung

Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Es sind für das Jahr 2017 Anträge für Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen eingelangt. Entsprechend den Richtlinien über die Vergabe von Ehrenzeichen hat sich das zuständige Komitee mit den Anträgen befasst und empfohlen an die im Antrag genannten Personen sichtbare Auszeichnungen zu vergeben.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge an folgende Personen sichtbare Auszeichnungen verleihen:

Sportehrenzeichen in Bronze

Wolfgang OTTAHAL

für sein besonderes Engagement für die Sportvereinigung Schwechat, mit der er die Funktion des Präsidenten ausgeübt hat. Er hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der SportlerInnen, Funktionäre und Eltern gehabt. Wolfgang Ottahal hat die Funktion des Präsidenten im Mai 2017 zurückgelegt.

Sportehrenzeichen in Silber

Prof.Mag. Johann GLOGGNITZER

für sein engagiertes und beherztes Arbeiten für die Sportvereinigung Schwechat. Durch seine jahrzehntelange Erfahrung im Sportbereich hat er in seiner Funktion als

Obmann des Vereines wichtige Impulse gesetzt. Die SVS hat in vielen Bereich von seinem Fachwissen profitiert.

Sportehrenzeichen in Gold

Michael SZIKORA

für seinen außerordentlichen Einsatz für die Sportvereinigung Schwechat. Über viele Jahre war Michael Szikora in seiner Funktion im Vorstand sowie als Vizepräsident ein engagierter Vertreter des Vereins nach außen. Im Mai 2017 hat er seine Funktion als Vizepräsident zurückgelegt.

Ehrenzeichen in Bronze

Ilona WEIKERTSCHLÄGER

In 30 Dienstjahren bei der Stadtgemeinde Schwechat erwarb sie sich einen hervorragenden Ruf als sozial engagierte, hilfsbereite, äußerst kompetente, fleißige und verlässliche Mitarbeiterin.

Franz URANI

Außergewöhnliches soziales Engagement im sozialen Bereich für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Hilfsbedürftige, soziale Einrichtungen, Vereine und Hilfsorganisationen können seit vielen Jahren mit der Unterstützung des Unternehmens rechnen.

Walter SCHAFFER

Hr. Schaffer organisiert seit 15 Jahren sehr erfolgreich das alljährliche Motorradfahrersicherheitstraining. Bei dieser durch ihn ins Leben gerufene Veranstaltung, konnten bisher über zweitausend Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer ihr Wissen und Können in den Themen Blicktechnik, Bremsen, Kurvenfahren und Ausweichen vertiefen. Herr Schaffer leistet durch seine Veranstaltung einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen.

Ehrenzeichen in Silber

Alfred EGLHOFER

Jahrzehntelang geleistete, oftmals ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Schwechater Stadtgemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.
Bereiche: Kinderfreunde, Gemeinderat, Senioren, Städtepartnerschaften, Soziales

Dr. Franz HOHENEDER

Dr. Hoheneder ist seit über 30 Jahren praktischer Arzt in Rannersdorf und war langjähriger Feuerwehr- und Polizeiarzt. Dr. Hoheneder hat durch sein besonderes Engagement für die Gesundheit der Schwechater Bevölkerung hohe Verdienste für die Stadt erworben. Dr. Hoheneder feiert im Dezember dieses Jahres seinen 65. Geburtstag.

Ehrenzeichen in Gold

Rudolf VOLEK

Außerordentliches soziales Engagement im Bereich der Städtepartnerschaft
Schwechat-Skalica.
Bereich: Kinder, Jugend, Senioren

Award für einen guten Freund der Stadt

Walter STEIGER

Besondere Verdienste um die Stadt Schwechat. Zuerst als Stadtrat, dann als
Vizebürgermeister und zuletzt als außerordentlich engagierter Vorsitzender des
Schwechater Seniorenbeirates.

Gemeinderat Schaffer Walter(SPÖ) und Stadtrat Szikora Lukas(ÖVP) verlassen
wegen Befangenheit den Sitzungssaal und nehmen nach der Abstimmung wieder an
der Sitzung teil.

Wechselrede:

GR DI Pinka (2x)
GR Sicha

Während der Wechselreden wird die Sitzung für eine kurze
Beratung für ca. 5 Min. unterbrochen.

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und ÖVP.

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderat
Sicha Michael(NEOS), Gemeinderat Barta Valentin(GRÜNE),
Gemeinderat Haschka Mag. Paul(GRÜNE), Stadtrat Jahn DI
Simon(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka
Jörg(GRÜNE), Stadträtin Markovic MSc Ljiljana(GRÜNE),
Gemeinderat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Smetana
Manfred(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit
angenommen.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 25 der Tagesordnung

Beauftragung eines Rechtsanwaltes für einen Einspruch gegen einen bedingten Zahlungsbefehl im Rahmen einer Wohnungsangelegenheit

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Herr [REDACTED], ist, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Franz Lima, mit Schreiben vom 25.1.2017 an die Stadtgemeinde Schwechat herangetreten und hat Schadenersatzforderungen samt Kosten in Höhe von € 5.173,56 geltend gemacht. Begründet hat er diese damit, dass der Hauptschacht seines Kamines gänzlich verstopft war, sodass beim Versuch, seine Wohnung am 15.1.2017 zu beheizen, sich Rauch und Ruß in dieser verbreiteten, welche den geltend gemachten Schaden (auswärtige Übernachtungen, Reinigung der Wohnung), herbeigeführt hätten. Seitens der Stadtgemeinde Schwechat wurde auf Grund dessen über Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Illedits Herr [REDACTED] mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Schwechat die Angelegenheit überprüfen werde und für den Fall des Vorliegens eines Verschuldens der Stadtgemeinde Schwechat die Sanierung durch einen Professionisten veranlasst werden würde. Eine solche Sanierung wurde in der Folge auch angeboten. Es erfolgte jedoch kein Einlenken des Herrn [REDACTED], sondern wurden im Gegenzug durch diesen die Forderungen noch erhöht. Seitens Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Illedits wurde empfohlen, auf diese Forderungen nicht einzugehen und die Klagsführung abzuwarten.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, gegen den bedingten Zahlungsbefehl des Bezirksgerichtes Schwechat vom 27.10.2017, Zl.: 3 C 210/17h, auf Grund der Klage des Herrn [REDACTED], vom 19.9.2017 über den Betrag von € 7038,25 zuzüglich einer Nebenforderung von € 549,60, Einspruch zu erheben. Der

Gesamtbetrag des Zahlungsbefehles von € 9.044,75 beinhaltet auch Zinsen und Kosten. Mit der Einbringung des Einspruches möge die Rechtsanwaltskanzlei Winkler Reich-Rohrwig Illedits, 1010 Wien, Gonzagagasse 14, beauftragt werden.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und NEOS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Docar Wolfgang(FPÖ), Gemeinderat Ehn Robert(FPÖ), Stadtrat Jakl Helmut(FPÖ), Stadträtin Kaiser Andrea(FPÖ), Gemeinderat Neuhold Günther(FPÖ), Gemeinderat Zistler Wolfgang(FPÖ)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

432. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 9. November 2017

Punkt 26 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser Mag. Alexander**

SACHVERHALT

Der Prüfungsausschuss hat am 26.09.2017 eine Sitzung abgehalten.

Tagesordnung:

Geschäftsgebarung, Gebäudebesichtigung, Auskunft über Schüler (Geschlecht, Schwechater, Förderungen), Personalstand inkl. Kosten, stichprobenartige Inventarüberprüfung

Die Auskunftspersonen Hr. Mag. Sykora, Hr. Mag. Diatel, Hr. Ing. Zeppetbauer und Fr. Ottahal nehmen zum Tagesordnungspunkt wie folgt Stellung:

Herr Mag. Sykora stellte die Zahlen und Daten dar und beantwortete die Fragen des Prüfungsausschusses. Es ergibt sich zusammengefasst folgender Überblick.

Derzeit besuchen 376 Schüler die Musikschule, davon sind 261 Schüler aus Schwechat und 115 auswärtige Schüler. Weiter handelt es sich um 329 Kinder und 47 Erwachsene. Der Besuch der Kinder wird vom Land NÖ in Höhe von 309 Stunden gefördert.

Es ergeben sich folgende Einnahmen.

Landesförderung € 292.600,-
Schulgeld € 187.000,-
Konzerteinnahmen € 6.300,-

In der Schule sind 9 Lehrer Vollzeit und 15 Teilzeitlehrer beschäftigt. Diese bieten 23 verschiedene Instrumentalfächer, Gesang sowie 28 Ensembles und Ergänzungsfächer an. Zusätzlich gibt es an Veranstaltungen, Lehrer,- und

Schülerkonzerte, das große Orchesterkonzert, sowie die Teilnahme an Musikschulwettbewerben.

Als Ausgaben hierfür bestehen folgende Positionen:

Lehr,- und Verwaltungspersonal	€ 935.000,-
Miete f. Orchesterkonzert/Multiversum	€ 22.000,-
Erhaltung und Neuanschaffungen	€ 43.000,-

Die Inventarliste über die Musikinstrumente wurde wunschgemäß vorgelegt und das Gebäude besichtigt. Das Gebäude umfasst eine Nutzfläche von rund 1.200 m² und befindet sich in einem altersgemäßen 55-jährigen Zustand, besonders wird aber darauf hingewiesen, dass der Keller aufgrund von Feuchtigkeit unbenützt ist, die Heizanlage und die Wasserleitungen mehrfach defekt sind und in naher Zukunft eine Sanierung empfohlen wird.

Weiters wurde der Versicherungsumfang erörtert. Es besteht eine Feuer-, Wasserleitungs-, Diebstahl- und Einbruchversicherung, wobei sich diese nicht auf Fremdeigentum (mitgebrachte Instrumente) beziehen.

Der Prüfungsausschuss ersucht um eine Kopie von der Versicherungspolizze

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Herr Mag. Diatel und Herr Ing. Zeppetbauer verzichten auf Stellungnahmen.

Wechselrede:

GR DI Pinka (2x)
GR Mag. Edelhauser (2x)
BGM Baier (2x)
GR Liebenauer-Haschka
STR Kaiser
STR Szikora